



Sitzung vom 26. Oktober 2017

279	10	Finanzen
	10.08	Finanz- und Haushaltpläne
		Investitionsprogramm 2018 – 2024, Rahmenkredit Schulhausbauten und andere Liegenschaften; Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung (Vorberatung zuhanden der Urnenabstimmung)

Weisung

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat wird das Investitionsprogramm 2018 – 2024 an seiner Sitzung vom 9. November 2017 genehmigen. Für die ganze Periode 2018 – 2024 wird mit Nettoinvestitionen von Fr. 49'379'222.00 (Vorjahr Fr. 21'691'614.00) gerechnet. Für das Jahr 2018 sind Nettoinvestitionen von Fr. 3'003'000.00 (Vorjahr Fr. 1'578'000.00) geplant.

Als Kernelement ist ein sogenannter Rahmenkredit vorgesehen und zwar für die Schulhausbauten und andere Liegenschaften im Investitionsprogramm für die Periode 2018 – 2024. Der Rahmenkredit ist in § 33 Finanzhaushaltsgesetz (FHG) wie folgt geregelt:

- Der Rahmenkredit ist ein Verpflichtungskredit für ein Investitionsprogramm mit einem gemeinsamen, übergeordneten Zweck. Er ist nur zulässig, wenn die einzelnen Vorhaben des Programms grundsätzlich umschrieben sind.
- Die Gemeindevorsteherschaft teilt den Rahmenkredit in einzelne Objektkredite auf und bewilligt sie, wenn die Projekte ausführungsfähig sind.

2. Erwägungen

Beim Rahmenkredit für die Schulhausbauten und andere Liegenschaften im Investitionsprogramm für die Periode 2018 – 2024 lässt sich der Gemeinderat von folgenden, stichwortartig aufgezählten Überlegungen motivieren:

- Grosse Bauaktivitäten (MZH Rägeboge etc.) sind abgeschlossen
- Unterhaltsplanung erforderlich/Substanzerhaltung sicherstellen
- Bevölkerungswachstum Kollbrunn/Anzahl Schulklassen erschwert Planung
- Vermeidung von Investitionsstau beim Unterhalt (laufender Unterhalt statt Totalsanierung)
- Zusammenstellung Bedarf Unterhalts durch Ressort Liegenschaften

Dabei ist der Einsatz eines Rahmenkredits im Gesamtbetrag von Fr. 6'440'000.00 vorgesehen, der sich wie folgt zusammensetzt (Zahlen in Fr.):

Schulhaus Zell	230'000.00
Fassadenrenovation	90'000.00
Dachsanierung	20'000.00
Fenster	120'000.00
Schulhaus Tösstalstr. Rikon	2'300'000.00
Gesamtrenovation	2'300'000.00
Schulhaus Berg Rikon	380'000.00
Dach Sanierung	280'000.00
Fassadenrenovation	100'000.00
Werkhof Schöntal	250'000.00
Vorplatzsanierung	250'000.00
Schulhaus Kollbrunn	2'180'000.00
Projektierungskredit	100'000.00
3 zusätzliche Klassenräume	2'000'000.00
Altfassade Dach etc.	80'000.00
Schulhaus Engelburg	460'000.00
Rampe in UG	80'000.00
Flachdachsanierung	180'000.00
Naturkundezimmer	200'000.00
Kindergarten Kollbrunn	640'000.00
Projektierungskredit Aufstockung	40'000.00
Erweiterung Aufstockung	600'000.00
Total Rahmenkredit	6'440'000.00

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Rahmenkredit den ausgewogenen Finanzaushalt der politischen Gemeinde Zell unterstützt. Der Rahmenkredit

- schafft die Voraussetzungen für kontinuierlichen Liegenschaftenunterhalt und fristgerechte Ausbauten;
- verursacht keine neuen Verschuldungen (Finanzierung durch cash flow);
- wird durch jährliche Rückstellungen vorfinanziert (Selbstfinanzierungsgrad 100%) und
- spart das erforderliche Geld wie beim Äufnen des Erneuerungsfonds einer Stockwerkeigentümergeinschaft.

Beschafft die Mittel wie Erneuerungsfonds in einer Eigentümergemeinschaft.

Die Vorberatung über den Rahmenkredit von 6.44 Millionen Franken für Schulhausbauten und andere Liegenschaften im Investitionsprogramm für die Periode 2018 – 2024 erfolgt an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017. Die Urnenabstimmung ist auf den 4. März 2018 geplant.

3. Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten Rahmenkredit von 6.44 Millionen Franken für Schulhausbauten und andere Liegenschaften im Investitionsprogramm für die Periode 2018 – 2024 anzunehmen.

Der Gemeinderat Zell beschliesst:

Der Gemeinderat Zell beschliesst:

1. Dem Rahmenkredit Rahmenkredit von 6.44 Millionen Franken für Schulhausbauten und andere Liegenschaften im Investitionsprogramm für die Periode 2018 – 2024 wird im Sinne der Erwägungen zugestimmt.
2. Die Vorberatung zuhanden der Urnenabstimmung erfolgt gemäss Artikel 8 der Gemeindeordnung an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017.
3. Die Gemeinderatskanzlei wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - 4.1 Michael Stahel, Präsident RPK, alte Tösstalstrasse 18, 8487 Rämismühle (unter Beilage des Investitionsprogramms)
 - 4.2 Mitglieder Gemeinderat
 - 4.3 Finanzsekretär
 - 4.4 Gemeindeschreiber
 - 4.5 Vorarchiv Gemeinderatskanzlei

GEMEINDERAT ZELL


Martin Lüdin
Gemeindepräsident


Erkan Metschli-Roth
Gemeindeschreiber

Versandt: 27. Oktober 2017

